

Az.: 10.24.12



Datum 18.03.2013  
Nr.<sup>1)</sup>: RA-120/2013

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: **Lehmann Thomas (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Name, Vorname (Fraktion)

**Kurzbezeichnung: LED-Einsatz Schulhausbauprogramm**

**Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Frage zu beantworten.

Werden bei der Sanierung von Beleuchtungsanlagen im derzeitigen Schulhausbauprogramm, beispielsweise bei der Komplettsanierung der Schule Rabenstein moderne LED-Beleuchtungsanlagen eingebaut?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lehmann

---

Unterschrift (Fragesteller/in)

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**

Stadt Chemnitz - Dezernat 1 - 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Thomas Lehmann

Datum 15.04.2013  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### **RA-120/2013 – LED-Einsatz Schulhausbauprogramm**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre o. g. Ratsanfrage beantworte ich wie folgt.

Gemäß § 12 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik ist auch bei der Planung von Beleuchtungsanlagen die wirtschaftlichste Lösung (Herstellungskosten und Folgekosten) zu ermitteln.

LED-Beleuchtungsanlagen sind in der Regel ohne Zuschüsse nicht wirtschaftlich, da die Investitionskosten von LED-Beleuchtungsanlagen im Vergleich zu anderen modernen Beleuchtungsanlage, wie z. B. T5-Leuchtstofflampen, relativ hoch sind. Diese hohen Investitionskosten werden durch Verbrauchseinsparungen nicht kompensiert.

Wird die LED-Beleuchtungsanlage jedoch durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert, kann gegebenenfalls die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden. Für Maßnahmen im Rahmen des Schulhausbauprogrammes, bei denen die Beleuchtung einen wesentlichen Anteil einnimmt, wird die Wirtschaftlichkeit von LED-Beleuchtungsanlagen einzelfallbezogen geprüft. Die jeweils wirtschaftlichste Lösung wird umgesetzt.

Bei Sicherheitsbeleuchtungsanlagen wird bei eigenständigen Sicherheitsleuchten bereits überwiegend LED-Technik eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm  
Stadtkämmerer